

# Gewinnspielbedingungen

## \* § 1 Gewinnspiele

Gewinnspiele werden von der Internetplattform Horselife.de, die ein Projekt der Agentur Hafensänger ist, mit verschiedenen Kooperationspartnern veranstaltet, die die Preise für die Gewinnspiele sponsern. Hafensänger nimmt für die Kooperationspartner lediglich die Auslobung der Preise in deren Namen vor. Eine eigene Verpflichtung übernimmt Hafensänger diesbezüglich nicht.

## \* § 2 Gewinnspielteilnahme

Eine wirksame Teilnahme liegt vor, wenn der Mitspieler bei Horselife.de alle Pflichtangaben bei der Anmeldung ausgefüllt hat und Bilder oder Clips zum gewünschten Thema in der Kategorie „Gewinnspiel Sommer“ hochläd. Nicht jeder Teilnehmer zählt einmal, sondern jedes Bild und jeder Clip nimmt an der Verlosung teil. Pro Teilnehmer und Haushalt kann nur ein Gewinn zugeteilt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## \* § 3 Ausschluss vom Gewinnspiel

1. Bei Verstößen gegen die Spielregeln oder bei Einsatz technischer Mittel oder sonstiger manipulativer Hilfsmittel ist die Agentur Hafensänger berechtigt, ohne Angabe von Gründen Teilnehmer auszuschließen, ihnen ihre Gewinne abzuerkennen oder gegebenenfalls zurückzuverlangen.
2. Wenn Nutzer im Rahmen der Angaben zur Person nicht wahrheitsgemäß antworten, können sie von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
3. Mitarbeiter der Agentur Hafensänger und der Firmen, die die Gewinnspielpreise zur Verfügung stellen sind ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen.

## \* § 4 Gewinnbenachrichtigung und Übermittlung

1. Die Gewinner der Gewinnspiele werden per Losverfahren unter den Teilnehmern ermittelt.
2. Die Gewinner werden von der Agentur Hafensänger bzw. Horselife.de über den Gewinn benachrichtigt. Die Gewinne werden teilweise direkt von den Kooperationspartnern versandt. Deshalb ist die Agentur Hafensänger berechtigt die erforderlichen Daten zu übermitteln.
3. Sachgewinne können nicht ersatzweise bar ausgezahlt werden.
4. Gewinne sind nicht übertragbar.
5. Sämtliche Folgekosten der Gewinne sind vom Gewinner selbst zu tragen. Eine Kostentragung durch die Agentur Hafensänger oder seine Kooperationspartner ist in keinem Fall möglich.
6. Die Auslieferung der Gewinne kann nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland kostenfrei erfolgen. Eventuell anfallende Zölle oder erhöhter Lieferungs Aufwand für eine Auslieferung ins Ausland sind vom Gewinner zu tragen.

7. Kann eine Auslieferung des Preises aus Gründen, die der Gewinner zu vertreten hat, nicht innerhalb von zwei Monaten im Anschluss an die Gewinnbenachrichtigung erfolgen, so verfällt der Gewinn ersatzlos.

8. Es besteht kein Anspruch des Gewinners auf einen mit dem ausgelobten Preis exakt identischen Gewinn. Abweichungen in Farbe, Modell etc. sind vom Gewinner hinzunehmen.

9. Pro Gewinnspielteilnehmer und Haushalt kann nur ein Gewinn zugeteilt werden.

#### \* § 4 Haftung

1. Die Agentur Hafensänger wird mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei.

2. Für sämtliche Mängel an den von den Kooperationspartnern zur Verfügung gestellten Gewinnen, haftet die Agentur Hafensänger nicht.

3. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.

4. Soweit Ansprüche im Hinblick auf die Gewinne seitens der Gewinner bestehen, sind diese direkt gegen die Kooperationspartner von der Agentur Hafensänger zu richten, die den Gewinn zur Verfügung gestellt haben. Eventuelle diesbezügliche Ansprüche von der Agentur Hafensänger gegen die Kooperationspartner gelten als an den Gewinner abgetreten.

6. Für technische und sonstige Ausfälle, die zur Nichtverfügbarkeit des Angebots führen, haftet die Agentur Hafensänger, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, nicht.

#### \* Zusätzliche Gewinnspielbedingungen

Die Gewinner des Gewinnspiels werden auf [Horselife.de](http://Horselife.de) veröffentlicht. Außerdem behält sich die Agentur Hafensänger vor, die Gewinner mit Horselife TV zu besuchen o.ä.. Auch dem Kooperationspartner des jeweiligen Gewinns ist es gestattet, den Gewinner zu kontaktieren und ihn in seiner Außenkommunikation zu nennen.

Von den Gewinnern kann die Unterzeichnung eines Preisannahmeformulars vor der Aushändigung des Preises verlangt werden. Ist ein Gewinner unter 18 Jahre alt, so kann von einem Elternteil oder einem Erziehungsberechtigten die Unterzeichnung eines Preisannahmeformulars verlangt werden, bevor der Preis ausgehändigt wird.

Die Preise unterliegen der Voraussetzung der Verfügbarkeit, sind nicht übertragbar, unaufgebbar, nicht erstattungsfähig und können nicht durch Barzahlung abgelöst werden. Die Preise dürfen nicht verkauft, zum Verkauf angeboten oder in Verbindung mit einem anderen Wettbewerb oder einer anderen Promotion durch den Gewinner verwendet werden.